



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 21. Juli 2020
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 20:55 Uhr
Ort: Rudolf-Obermay-Halle in Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Eisenschmid Michael
Gemeinderätin	Angerer Katrin
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Joas Kirsten
Gemeinderätin	Lechner Stefanie
Gemeinderat	Probul Norbert
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Strobl Martin
Gemeinderat	Wieser Josef

Entschuldigt:

Gemeinderätin Schlizio Julia

Sonstige Teilnehmer:

TOP 4 und TOP 5 - Herr Gruber-Buchecker / Ingenieurbüro

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Druckerhöhungsanlage Oberseeon
5. Straßensanierungen
6. Antrag zum Anbau einer Hackschnitzelheizung an die bestehende Garage in der Doblbachstraße 2
7. Antrag auf Ausweisung eines Wohngebietes statt des Wochenendhausgebietes in Falkenberg, Burgweg
8. Verzicht auf Beiträge Mittagsbetreuung bzw. Essensgeld für den Monat Juli 2020
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Dirk Müller / Verkehrsbeauftragter

hat von Bürgern zwei Anfragen erhalten:

Ist eine Instandsetzung des Fußweges Dachsberg – Nordendstraße geplant? Lt. Bgm Eisenschmid ist dies bereits im nichtöffentlichen Teil beschlossen worden. Eine Instandsetzung soll im Herbst 2020 erfolgen.

Ist es erlaubt die Sträucher am alten Bahndamm/ Richtung Glonn zuzuschneiden - damit der Weg für Radfahrer besser genutzt werden kann. Bgm Eisenschmid klärt dies ab.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Atelier Diagonale Moosach

Entsorgung Altspeseöl & Altspesefett

Es ist geplant dies ab Oktober am Wertstoffhof über Pfandsammelbehälter zu ermöglichen. Informationen werden noch an alle Haushalte verteilt.

Zuwendung / Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Gemeinde Moosach erhält einen Zuschuss aus dem Förderprogramm Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) in Höhe von 4.996,00 Euro.

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin Frau Bruckmeier wurden Tablets bestellt (Frist Ende Juli).

Vergabe FSJ Stelle

Die Gemeinde Moosach vergibt zum 01. September 2020 eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule Moosach, bzw. Mittagsbetreuung und im Kindergarten. Die Stelle wird mit Herrn Marian Zehentmair besetzt.

Fußweg Altenburg-Dachsberg / Am Hang

Instandsetzungsarbeiten beginnen im September 2020.

Atelier Diagonale Moosach

Diese finden am 19. und 20. September 2020 mit Beginn am Freitag, den 18. September ab 19:00 Uhr am Maibaum statt.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Zur Niederschrift vom 23.06.2020 gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GRin Dr. Bumeder war zur Sitzung am 23.06.2020 nicht anwesend.

4. Druckerhöhungsanlage Oberseeon

Sachverhalt:

Das Projekt Druckerhöhungsanlage/Oberseeon wurde von Herrn Gruber-Buchecker vorgestellt. In diesem Gebiet ist die geometrische Höhe zu gering deshalb müssen hier Maßnahmen ergriffen werden. Vom Ingenieurbüro Gruber-Buchecker wurden drei Varianten zur Verlegung einer DN 150 GGG-Leitung in offener Bauweise ausgearbeitet:

Variante 0 - Wasserleitung vom Hochbehälter bis zur Druckerhöhungsanlage

Variante 1 - Wasserleitung vom Hochbehälter bis zur Druckerhöhungsanlage und weiter bis nördlich/landwirtschaftliches Gebäude Haus Nr. 23

Variante 2 – analog Variante 1 jedoch Mehrlänge von 200 m da bis zur Straße

Es sollte mindestens mit Variante 0 begonnen werden. Die Varianten 1 und 2 können in den Folgejahren verrichtet werden.

Die Gemeinde stimmt einem Bauantrag für das Gebäude zur Unterbringung dieser Druckerhöhungsanlage zu.

Geplant ist ein erdgeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von 6,70 x 6,20 m mit Satteldach. Darin soll die Druckerhöhungsanlage für die Wasserversorgung untergebracht werden. Die Restfläche soll als Schuppen für die Landwirtschaft genutzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 3 BauGB privilegiert. Aufgrund der Lage im LSG ist von dieser Verordnung eine Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlegung der Wasserleitung vom Hochbehälter bis zur Druckerhöhungsanlage gemäß Variante 0 mit einer Kostenschätzung von netto 139.809,60 EUR zu. Die Varianten 1 und 2 werden in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Straßensanierungen

Sachverhalt:

Herr Gruber Buchecker stellte dem Gremium das Konzept 2019 für die Sanierung der Ortsstraßen anhand einer Power Point Präsentation vor. Die Baufirma wurde von der Gemeinde Moosach gebeten, die Verlegung der Glasfaserleitungen abzuwarten - deshalb sollten in 2020 die Arbeiten ausgeführt werden. Nachdem die Arbeiten der Glasfaserleitungen immer noch nicht abgeschlossen sind, werden die Sanierungen in das Jahr 2021 verschoben. In der November Sitzung werden die neuen Maßnahmen anhand einer Prioritätenliste beschlossen.

6. Antrag zum Anbau einer Hackschnitzelheizung an die bestehende Garage in der Doblbachstraße 2

Sachverhalt:

An die vorhandene Garage, die im Süden der Hofstelle liegt, soll ein eingeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von 4,10 x 8,90 m angebaut werden. Die Eindeckung erfolgt mit einem Satteldach. In dem Gebäude soll die Heizung und Lagerung von Hackschnitzel untergebracht werden. Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich in einem Dorfgebiet. Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bgm Eisenschmid hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.

7. Antrag auf Ausweisung eines Wohngebietes statt des Wochenendhausgebietes in Falkenberg, Burgweg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. Mai 2020 stellten ein Großteil der Grundeigentümer, die von diesem Bebauungsplan erfasst sind, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans.

Für diesen Planbereich ist als Art der Nutzung ein der Erholung dienendes Sondergebiet/Wochenendhausgebiet festgesetzt.

Zulässig sind nur eingeschossige Wochenendhäuser mit einer max. Grundfläche von 40 m². Der Einbau von Kaminen und Bädern ist ausgeschlossen.

Das Wochenendhausgebiet dient nach seiner Zweckbestimmung dem zeitlich begrenzten Aufenthalt an den Wochenenden oder im Urlaub. Ein Dauerwohnen ist **nicht** zulässig.

Die Lage dieses Baugebietes im Außenbereich einer Splittersiedlung auf einer Anhöhe spricht für die geplante und gewünschte Nutzung als Freizeitgelände für die Erholung und nicht für eine dauerhafte Wohnnutzung.

Wenn auch schon Befreiungen hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche u. a. erteilt wurden, so ist der Typus Wochenendhausgebiet als Art der Nutzung weiterhin gewahrt.

Die gewünschte Umwandlung in ein allgemeines Wohngebiet an dieser Stelle kann ortsplanerisch nicht erwünscht sein. Landesplanerisch ist gefordert, solche Baugebiete an einen „Hauptort“ im Gemeindegebiet oder zumindest in einem im größeren Zusammenhang bebauten Ortsbereich anzuschließen.

Im Norden des angesprochenen Gebiets grenzt eine Freifläche zum Schloss Falkenberg an. Im Süden grenzt es an einer Hangkante und an einer einzeiligen Bebauung zur Ortsverbindungsstraße Moosach – Kirchseeon an. Im Westen schließt sich ebenfalls ein unbebauter Bereich an.

Wie man aus dem Luftbild ersehen kann, liegen die bestehenden Wochenendhäuser eng an der Erschließungsstraße und der nahezu gesamte übrige Bereich ist sehr gut und ökologisch wertvoll und biotopähnlich ein- bzw. bewachsen.

Eine zusätzliche Versiegelung durch größere Wohnbauten mit den notwendigen Nebenanlagen und Zufahrten würde stark in diesen äußerst sensiblen Naturbereich eingreifen.

Zudem liegt das Wochenendhausgebiet in Falkenberg komplett im Bereich eines Bodendenkmals (D-1-7937-0047).

Eine Wohnbebauung ist aus vorgenannten Gründen an dieser Stelle ortsplanerisch nicht wünschenswert und dieser naturnahe Bereich sollte deshalb erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt aus den o. g. Gründen den Antrag auf Umwidmung in ein allg. Wohngebiet ab. Es ist darauf zu achten, dass der Widmungscharakter „Wochenendhausgebiet“ erhalten bleibt und keine Dauerwohnnutzung entsteht.

Entgegenstehende Nutzungen sind vom Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde zu ahnden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Verzicht auf Beiträge Mittagsbetreuung bzw. Essensgeld für den Monat Juli 2020

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wurde bereits für die Monate April und Mai 2020 auf die Beiträge und das Essensgeld der Mittagsbetreuung verzichtet. Für den Monat Juni 2020 wurden nur Beiträge, für eine in Anspruch genommene Notbetreuung, in Rechnung gestellt. Für den Monat Juli 2020 wird ebenfalls nur eine Notbetreuung angeboten, Beiträge werden nur für tatsächlich erbrachte Leistungen berechnet.

Beschluss:

Die Beiträge und das Essensgeld der Mittagsbetreuung Moosach werden für Juli 2020 ebenfalls für Eltern deren Kinder nicht in der Notbetreuung sind nicht in Rechnung gestellt. Eltern von Kindern in der Notbetreuung leisten ab Juli 2020 ihre Elternbeiträge, weil in diesen Fällen auch tatsächlich eine Leistung erbracht wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Anfragen

Sachverhalt:

GR Beham

teilt mit, dass er von einigen Bürgern bzgl. des neuen Friedhofeinganges angesprochen wurde. Die Gestaltung / Verlegung der Steine ist sehr gewöhnungsbedürftig. Er fragt an, ob hier noch Änderungen möglich sind. Im Anschluss an die Sitzung begutachtet der Gemeinderat dies vor Ort.

Michael Eisenschmid

1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia